

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Umgang mit Finanzinspektor wirft Fragen auf

Gemäss Medienmitteilung des Gemeinderates vom 07.07.2011 ist das Disziplinarverfahren, welches der Finanzinspektor Beat Büschi gegen sich selbst beantragt hatte, abgeschlossen. Dabei wurde kein disziplinarisches Fehlverhalten des Finanzinspektors festgestellt. Die während der Diskussion um Sozialhilfemissbrauch erhobenen Vorwürfe konnten offenbar widerlegt werden.

Pikant am Bericht ist der zeitliche Verlauf von seiner Entstehung bis zur Kommunikation. Gemäss Aussagen des Stadtpräsidenten Alexander Tschäppät (vgl. Bund vom 09.07.2011) lag im Juni 2010 bereits ein entsprechender Zwischenbericht vor. Dessen Ergebnisse wurden dem Finanzinspektor aber erst im November 2010 – gut fünf Monate später – mitgeteilt. Die Orientierung der Öffentlichkeit erfolgte im Juli 2011 – nochmals acht Monate später.

Aufgrund des langen Verfahrens erkrankte der Finanzinspektor und er kann gemäss Medienberichten zurzeit lediglich 50% arbeiten (vgl. Bund vom 09.07.2011). Weiter wird über die Funktionsfähigkeit des Finanzinspektorats spekuliert, im Bund-Interview vom 09.07.2011 widerspricht der Stadtpräsident Alexander Tschäppät diesen Spekulationen nur teilweise.

Die Fraktion FDP ist erstaunt über die zeitliche Verzögerung und besorgt über den Umgang mit Mitarbeitenden in der Stadt Bern. Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde der Finanzinspektor über die Ergebnisse des Zwischenberichts erst fünf Monate nach dessen Vorliegen informiert? Bestand ein rechtliches Hindernis, um den Finanzinspektor über den Zwischenbericht zu informieren?
2. Weshalb wurde die Öffentlichkeit erst im Juli 2011 über die definitiven Ergebnisse informiert? Beabsichtigt der Gemeinderat auch in Zukunft, wichtige Berichte erst Monate nach deren Fertigstellung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Behauptung, einzelne seiner Mitglieder hätten dem Finanzinspektor gedroht, ein Verfahren gegen ihn zu eröffnen, sollte er dies nicht selbst tun? Kann der Gemeinderat garantieren, dass keine solchen Drohungen ausgesprochen wurden?
4. Wirft die Angelegenheit nicht ein schlechtes Licht auf den Umgang mit städtischen Angestellten? Wird dadurch die Attraktivität der Stadt Bern als Arbeitgeberin vermindert?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass das Finanzinspektorat seinen Verpflichtungen auch künftig nachkommen kann?

Begründung der Dringlichkeit:

Die aufgeführten Fragen werden in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert. Sämtliche Betroffenen sowie das Parlament haben deshalb ein Interesse an einer raschen Klärung.

Bern, 18. August 2011

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Alexandre Schmidt, Christoph Zimmerli, Mario Imhof, Mario Imhof, Yves Seydoux, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Alexander Feuz

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkung:

Der Vorstoss konstruiert einen Zusammenhang zwischen der Diskussion um Sozialhilfemissbrauch und dem Disziplinarverfahren gegen den Finanzinspektor. Der Gemeinderat hält fest, dass die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen den Finanzinspektor in keinem Zusammenhang steht mit der früheren Überprüfung von Sozialhilfedossiers. Das Disziplinarverfahren wurde, auf Ersuchen des Finanzinspektors hin, aufgrund von internen Vorfällen und Entwicklungen innerhalb des Finanzinspektorats eingeleitet.

Zu Frage 1:

Der Zwischenbericht diente dem Zweck, den Gemeinderat als Disziplinarbehörde über den Zwischenstand des Disziplinarverfahrens zu orientieren. Da es sich um einen Zwischenbericht handelte, der sich im Wesentlichen zum Zwischenstand des Verfahrens äusserte, bestand grundsätzlich keine Veranlassung, diesen dem Finanzinspektor zu unterbreiten. Der Zwischenbericht enthielt in knapper Form (halbe A4-Seite) ausdrücklich *vorläufige* Schlüsse hinsichtlich möglicher Untersuchungsergebnisse, aber keine definitiven Ergebnisse. Die Aussagen, soweit sie überhaupt inhaltlicher Art waren, gaben einen vorläufigen Zwischenstand wieder, der nicht mit den definitiven Schlussfolgerungen übereinstimmen musste und insofern auch falsche Interpretationen hätte provozieren können. Zudem ging der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass der Schlussbericht, zumindest im Entwurf, nach den Sommerferien vorliegen würde.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat orientierte die Öffentlichkeit erst im Juli 2011 über den Abschluss des Disziplinarverfahrens, weil das Disziplinarverfahren erst im Juli 2011 abgeschlossen wurde. Der Untersuchungsbeauftragte legte den definitiven Schlussbericht am 31. Januar 2011 vor. Der Gemeinderat hat anschliessend umgehend gehandelt und den Bericht - wie verfahrensrechtlich vorgeschrieben - dem Finanzinspektor zur Stellungnahme zugeleitet (Gewährung des rechtlichen Gehörs). Der Bericht war dem Finanzinspektor im Entwurf seit November 2010 bekannt. Da der Finanzinspektor ab Mitte März 2011 aus gesundheitlichen Gründen abwesend war, konnte und durfte der Gemeinderat das laufende Verfahren nicht abschliessen, bevor die Stellungnahme des Finanzinspektors vorlag. Eine frühere Orientierung der Öffentlichkeit über den Abschluss des laufenden Verfahrens war deshalb weder möglich noch zulässig.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat verwahrt sich in aller Entschiedenheit gegen die ehrverletzende Unterstellung, der Gemeinderat oder einzelne seiner Mitglieder hätten eine Straftat begangen, indem sie dem Finanzinspektor gedroht hätten, ein Verfahren gegen ihn zu eröffnen. Richtig ist, dass der Finanzinspektor selbst den Stadtpräsidenten schriftlich und nach Rücksprache mit seinem Anwalt um die Durchführung eines Disziplinarverfahrens ersuchte, nachdem aus der Mitte des Finanzinspektorats massive Vorwürfe gegen den Finanzinspektor erhoben worden

waren, angesichts derer es zwingend notwendig war, durch eine unabhängige Untersuchung Transparenz zu schaffen. Der Finanzinspektor äusserte sich gegenüber dem Stadtpräsidenten schriftlich dahingehend, dass er Verständnis dafür habe, dass der Gemeinderat angesichts der gegen ihn erhobenen Vorwürfe allenfalls eine unabhängige Untersuchung durchführen lassen wolle. Er, der Finanzinspektor selbst, sei ebenfalls daran interessiert, die Situation untersuchen zu lassen, weshalb er darum ersuche, auf eigenes Begehren gegen sich eine Disziplinaruntersuchung durchzuführen. Bei dieser Sachlage entbehrt der Vorwurf, der Gemeinderat oder einzelne seiner Mitglieder hätten dem Finanzinspektor mit der Einleitung eines Verfahrens *gedroht*, jeglicher Grundlage.

Zu Frage 4:

Nein, die Angelegenheit wirft weder ein schlechtes Licht auf den Umgang mit städtischen Angestellten, noch wird dadurch die Attraktivität der Stadt Bern als Arbeitgeberin vermindert. Vielmehr zeigt die Angelegenheit, dass der Gemeinderat in solchen Situationen dem städtischen Personalleitbild und den städtischen Führungsgrundsätzen folgt und schwelenden Konflikten innerhalb von Verwaltungseinheiten offen begegnet. Dies hat der Gemeinderat vorliegend unter anderem dadurch getan, dass er einen unabhängigen, renommierten Untersuchungsbeauftragten eingesetzt hat.

Zu Frage 5:

Das Finanzinspektorat konnte - nicht zuletzt dank dem Einsatz der Mitarbeitenden des Finanzinspektorats - seinen Verpflichtungen auch während des Disziplinarverfahrens gegen den Finanzinspektor jederzeit nachkommen. Der Gemeinderat hat nach Abschluss des Verfahrens angemessene Massnahmen angeordnet, um darüber hinaus das Finanzinspektorat auch teamorientiert weiterzuentwickeln.

Bern, 7. September 2011

Der Gemeinderat